



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 27. Januar 2023

AKTUELLE THEMEN:

Vorspielnachmittag der Jugendtrachtenkapelle

Die Bläserjugend der Trachtenkapelle Nordrach lädt am Sonntag, 29.01.2023, um 14.30 Uhr recht herzlich zum Vorspielnachmittag mit Kaffee und Kuchen in die Hansjakob-Halle in Nordrach ein.

In der Trachtenkapelle Nordrach befinden sich derzeit knapp 20 Jugendliche in Ausbildung.

Die Schüler haben parallel zur Ausbildung in Einzelunterricht

oder in Kleingruppen zusätzlich eine gemeinsame Bläserjugend-Probe.

Außerdem wird bei einer Kooperation mit der Grundschule Nordrach je nach Nachfrage eine Blockflötengruppe sowie eine Bläserklasse unterrichtet.

Wir freuen uns jederzeit über interessierte Kinder und Jugendliche, die Lust am Musizieren haben.

* * * *

Kreisbürgerfest 2023 in Nordrach - »auf gut badisch« - 21. - 23.07.2023

- Die Planungen laufen auf Hochtouren -

Wie bei verschiedenen Gelegenheiten bereits angesprochen, findet das Kreisbürgerfest 2023 vom 21. - 23. Juli 2023 in Nordrach statt. An diesen Tagen wird außerdem 50 Jahre Ortenaukreis gefeiert und unser neuer Bürgerpark offiziell eingeweiht. Ein großes Fest, bei dem viele Besucher erwartet werden. Verschiedene Vereine bewirten bereits, darüber hinaus gibt es aber noch Bedarf an Essensangeboten etc. Also: liebe Vereine die sich noch nicht eingebracht haben, Freundesgruppen oder Einzelpersonen: bitte meldet euch kurz bei uns mit eurer Idee, um eure Angebotsidee abzustimmen und meldet euch dann für die Veranstaltung an. Optimal wäre Freitagabend, Samstagabend und Sonntag

ganztägig, aber auch Einzeltage sind denkbar. Als Rahmenprogramm kommen verschiedene Bands, Samstagabend spielt die Peter Oehler Band, es gibt einen Kunsthandwerkermarkt und wir präsentieren die Genusswelt Mittlerer Schwarzwald als typisch badischen Markt. Das übergeordnete Motto lautet »auf gut badisch«, das soll auch in den Folgejahren weitergeführt werden. Wäre toll, wenn das Essen auch einen regionalen Bezug hat! Bitte melden: 07838/929920 (Touristen-Info/Planung KBF).

Bitte schon vormerken: nächster Planungstermin ist der 14. März um 19.00 Uhr.

* * * *

Ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Kegelbahn und Multifunktionsgebäude zu verpachten

Die Gemeinde Nordrach verpachtet ab 01. März 2023 die Kegelbahn in der Hansjakobhalle sowie das Multifunktionsgebäude im neuen Bürgerpark (max. Öffnungszeit bis 17 Uhr). Die beiden Objekte werden **zusammen** verpachtet. Interessenten können sich bis 10. Februar 2023 bei Herrn Bürgermeister Erhardt unter 07838/9299-0 oder per Mail c.erhardt@nordrach.de melden.

Gemeindeverwaltung

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 23.01.2023

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

TOP 3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

»Grafenberg Teil VIII«

Sachverhalt:

In der Verlängerung der beiden Straßen „Fichtenweg“ und „Birkenweg“ ist die Entwicklung von Wohnbebauung geplant. Hierbei soll die Erschließung durch Verlängerung der beiden Stichstraßen erfolgen.

Das Plangebiet befindet sich Luftlinie etwa 300 m südlich des Ortskernes. Die tatsächliche Wegstrecke ist aufgrund der Topographie und bestehenden Wegeverbindungen jedoch etwa doppelt so lang. Direkt südlich des Plangebietes schließt die Wohnbebauung „Grafenberg“ an. In verschiedenen Zeitabschnitten der vergangenen Jahrzehnte wurde dort Wohnbebauung entwickelt, zuletzt das Baugebiet „Grafenberg Teil VII“ südöstlich des Plangebietes.

Befristet bis zum 31.12.2024 besteht die Möglichkeit, Außenbereichsflächen zu Wohnbauzwecken im beschleunigten Verfahren § 13b BauGB zu entwickeln. Zur Anwendung dieses Verfahrens sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Deckung des Wohnbedarfs in der Gemeinde Nordrach. Um Wohnbaugrundstücke für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen bereitzustellen, werden verschiedene Bauweisen (Einzel- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser) vorgesehen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Wohnbaufläche (W) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Der Bebauungsplan entwickelt sich demnach aus dem Flächennutzungsplan ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Verfahrensablauf

Das städtebauliche Konzept für das Plangebiet, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 13.06.2022 sowie textliche Erläuterungen dazu konnten in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022 im Rathaus eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 von der Planung unterrichtet. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden ebenfalls informiert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Planung einbezogen.

Auf der Grundlage des erarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfs kann die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Parallel hierzu

werden die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sitzung:

Herr Kernler vom Büro Zink erläuterte die Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf und stellte die wichtigsten Festsetzungen des Bebauungsplans vor. Danach wurde der folgende Beschluss gefasst.

GR Bendler sagte, dass er die geplanten Gebäude weiterhin als zu groß empfindet.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“, jeweils in der Fassung vom 12.01.2023, wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“ nach § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden über die Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 9/2023

»Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller«

Sachverhalt:

Das Gelände des früheren Sägewerks Spitzmüller liegt seit mehreren Jahren brach. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise waren Notunterkünfte für Geflüchtete vorgesehen, wurden jedoch nie in Betrieb genommen. Inzwischen besteht das Ziel, das brachliegende Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen und Wohnbebauung zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Nordrach, etwa 1.000 m nordöstlich des Ortskerns mit Rathaus, Kindergarten und Kirche. Der Planbereich wird durch die schmale Tallage der Nordrach geprägt. Südlich des Plangebietes verläuft der Mühlkanal Schrofren, nördlich der Kreisstraße die Nordrach.

Die untere Baurechtsbehörde hatte das Plangebiet als unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB eingestuft, die Raumordnungsbehörde dagegen als Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Einschätzung der Raumordnungsbehörde gefolgt. Für die Umnutzung der Gewerbebrache ist aus diesem Grund die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht hierbei vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB einbezogen werden können. Zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt. Eine Voraussetzung ist allerdings, dass überwiegend Wohnnutzung ermöglicht wird. Aus diesem Grund sind die sonst ausnahmsweise zulässigen nicht störenden Gewerbebetriebe im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Mischbaufläche (M) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) ge-

plant. Der Bebauungsplan weicht demnach von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens dennoch nicht erforderlich. Vielmehr wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens lediglich berichtigt.

Auf der Grundlage der vorgesehenen Bebauung wurde der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Im Wesentlichen sieht der Bebauungsplan folgende Festsetzungen vor:

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
 - Vier Baufenster für die geplanten Wohngebäude (Einzelhäuser)
 - Grundflächenzahl 0,4
 - Drei Vollgeschosse (zzgl. nicht anrechenbares Dachgeschoss)
 - Traufhöhe 9,5 m, Gebäudehöhe 12,5 m (Überschreitungsmöglichkeit um 1,5 m für PV- oder Solaranlagen)
 - Satteldach mit 20° bis 30°, Pultdach mit 5° bis 10°
- Langfristig geplant ist, im Zusammenhang mit der Umnutzung des Sägewerks den Mühlkanal zu öffnen und bei Bedarf weiter nach Süden zu verschieben. Ebenso ist angedacht, den Ittersbach vom Plangebiet weg nach Südwesten zu verlegen und die bestehende Verdolung zu öffnen. Hierdurch soll erreicht werden, dass im Plangebiet nur geringe Einschränkungen der knappen Baufläche bestehen. Der offen gelegte Mühlkanal kann hierbei auch für die Aufnahme des von Süden her anfallenden Hangwassers, insbesondere bei Starkregenereignissen, dienen.

Für die Verlegung der beiden Gewässer ist dann, unabhängig des Bebauungsplan-Verfahrens, ein Wasserrechts-Verfahren durchzuführen.

Verfahrensablauf

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 13.06.2022 vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und vom 04.07.2022 bis zum 05.08.2022 öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf des Bebauungsplans in verschiedenen Punkten geändert:

- Aufnahme Artenschutzgutachten
 - Anpassung Vorgaben zum Gewässerrandstreifen
- Weitere Punkte aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet:
- Aufnahme Vorschrift zur Zahl der Stellplätze in Abhängigkeit der Wohnungsgrößen (bislang: 1,5 Stellplätze je Wohnung)
 - Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (bislang: Höchstmaß)
 - Herausnahme sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

Zusätzlich wurde das Aufstellungsverfahren vom Verfahren nach § 13a BauGB auf das Verfahren nach § 13b BauGB geändert.

Aus diesem Grund wurde eine erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich. Die erneute Offenlage wurde vom 14.11.2022 bis zum 02.12.2022 durchgeführt. Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvor-

schlag versehen. Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf wurden nicht hervorgerufen, so dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Diskussion:

Auch hier stellte Herr Kernler den Bebauungsplan mit den wichtigsten Festsetzungen vor. Er stellte die wichtigsten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage vor und machte Vorschläge zur Abwägung dieser Stellungnahmen. Der GR folgte diesen Vorschlägen.

GR Bendler sagte, dass er die geplanten Gebäude weiterhin als zu groß empfindet. Er zeigte sich wie auch in den vergangenen Sitzungen nicht glücklich über die Planung. Bürgermeister Erhardt sagte, dass er die Planung für gelungen hält und die Gebäude wichtig für die Gemeinde hält. Diese tragen zu einer guten Entwicklung der Gemeinde bei. Dem schloss sich GR Eble an, der sagte, dass Wohnungen, gerade auch kleinere, in Nordrach gebraucht werden.

Beschluss:

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend dem in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschläge berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

4. Der Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.01.2023, werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 5. Verabschiedung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Klausurtagung am 02.12.2022 und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 den Wirtschaftsplan vorberaten.

Der Wirtschaftsplan 2023 für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

Erträge von	120.000 EUR
Aufwendungen von	68.660 EUR
Jahresergebnis	51.340 EUR

2. im Liquiditätsplan

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	120.000 EUR
- Auszahlungen	54.300 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	65.700 EUR
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	
- Auszahlungen	
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	65.700 EUR
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	
- Auszahlungen	14.230 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-14.230 EUR
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	51.470 EUR

- 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 EUR
- 4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR
- 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nordrach, den 23.01.2023

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6. Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplans 2023

Sachverhalt:

Die fertige Fassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 liegt vor. In der nichtöffentlichen Klausurtagung am 02.12.2022 und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 wurden die einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausführlich diskutiert und erörtert. Das ausgearbeitete Werk liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Im Haushaltsplan 2023 zeigt sich ein deutlich negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 996.730 EUR. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht werden. Dieser Effekt rührt Großteiles von der anhaltend hohen Inflation und des Finanzausgleichs.

Es wird davon ausgegangen, dass im Sonderergebnis ein Plus von 200.000 EUR verbucht werden kann. Somit kann zumindest ein Teil des negativen ordentlichen Ergebnisses kompensiert werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.930.110
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.926.840
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-996.730
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-796.730

- 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.676.850
--	-----------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.269.830
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf auslaufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 592.980
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.965.940
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.269.240
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.303.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.896.280
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.250.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	130.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.120.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	223.720

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 259.370 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H. der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Bürgernutzen

Der Bürgernutzen wird festgesetzt auf 12,50 EUR.

Nordrach, den 23. Januar 2023

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Diskussion:

Rechnungsamtsleiterin Angelina Sum erläuterte die wesentlichen Punkte des Haushalts. Als Fazit des Haushalts kann folgendes festgestellt werden:

- Das ordentliche Ergebnis 2023 weist ein massives Defizit in Höhe -996.730 € von aus!
- Das Defizit kann noch mit Rücklagen (Stand 31.12.23: 588.000 €) aus Vorjahren gedeckt werden.
- Eine Kreditaufnahme wird in 2023 notwendig sein.
- keine Hebesatzerhöhungen!

Bürgermeister Erhardt dankte Frau Sum für die geleistete Arbeit und ging noch auf die anstehenden Investitionen der Gemeinde ein.

GR Bendler hatte noch Fragen zu den Personalkosten, welche in 2023 relativ stark ansteigen und fragte nach den Ursachen. RAL Sum erläuterte, dass Tariferhöhungen und auch Stufenaufstiege eingeplant wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 und § 81 Gemeindeordnung BW die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 7. Bürgermeisterwahl 2023

Beschluss über:

- a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
- b) die Stellenausschreibung
- c) die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
- d) die Bildung des Gemeindewahlausschusses
- e) die Festsetzung des Termins zur öffentlichen Kandidatenvorstellung

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte sich für diesen Punkt als befangen und ging sich in den Zuschauerraum. Die Sitzungsleitung übernahm Bürgermeisterstellvertreter Günter Eble.

a) Öffentliche Ausschreibung / Einreichungsfrist / Ausschreibungstext

Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (§ 47 Abs. 2 GemO). Die Ausschreibung ist für Freitag, den 24.03.2023 vorgesehen. Die Ausschreibung sollte im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht werden (VwV GemO). Darüber hinaus schlägt die Verwaltung Hinweise zur Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde vor. Auf eine Veröffentlichung in den hiesigen Tageszeitungen sollte aus Kostengründen verzichtet werden.

In der Stellenausschreibung ist die Frist für die Einreichung der Bewerbungen anzugeben. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (25.03.2023). Das Ende der Einreichungsfrist wird vom Gemeinderat festgelegt, frühestens auf Montag, den 15.05.2023 (§ 10 Abs. 1 KomWG). Die Einreichungsfrist im Falle einer Neuwahl beginnt am Montag, den 12.06.2023 und darf frühestens am Mittwoch, den 14.06.2023 enden (§ 10 Abs. 2 KomWG). Die Verwaltung schlägt die jeweils frühesten möglichen Termine vor.

Der Entwurf der Ausschreibung liegt in der weiteren Anlage bei. Über die Aufnahme des Zusatzes „Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ ist Beschluss zu fassen.

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 Abs. 1 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Ist der Bürgermeister wie vorliegend Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Der Bürgermeister bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt (§ 14 Abs. 3 KomWG).

Die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wird wie folgt vorgeschlagen:

Vorsitzender:

Günter Eble

Beisitzer:

Manuel Echtle

Andrea Lienhard

Claudius Welle

Christian Schwendemann

Stellvertretender

Vorsitzender:

Michael Schmieder,

Stellvertreter:

Markus Bendler

Erwin Decker

Alexander Zimmerer

Stefan Haas

c) Eventuelle öffentliche Bewerbervorstellung

Die Gemeinde kann den Bewerbern Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 GemO). Ob eine öffentliche Bewerbervorstellung tatsächlich stattfindet, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Verwaltung schlägt für eine eventuelle Bewerbervorstellung Donnerstag, den 25.05.2023 vor.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt den 11. Juni 2023 als Wahltag und den 25. Juni 2023 als Tag einer etwaigen Neuwahl.

b) Die Stelle wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 24. März 2023 ausgeschrieben.

c) Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, den 15. Mai 2023 festgesetzt.

d) der Gemeindewahlausschuss wird wie vorgeschlagen gebildet

e) der Termin für eine eventuelle Kandidatenvorstellung wird auf Donnerstag, den 25.05.2023 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8. Bekanntgaben und Anfragen

Darlehen:

Bürgermeister Erhardt veröffentlichte, dass die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 950 TEUR aufgenommen hat um die Liquidität zu sichern. Der Zinssatz beträgt 3,83 % und die Laufzeit 15 Jahre. Sondertilgungen sind in Höhe von 95.000 EUR pro Jahr möglich.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

**Gemeinsame
Bekanntmachungen**

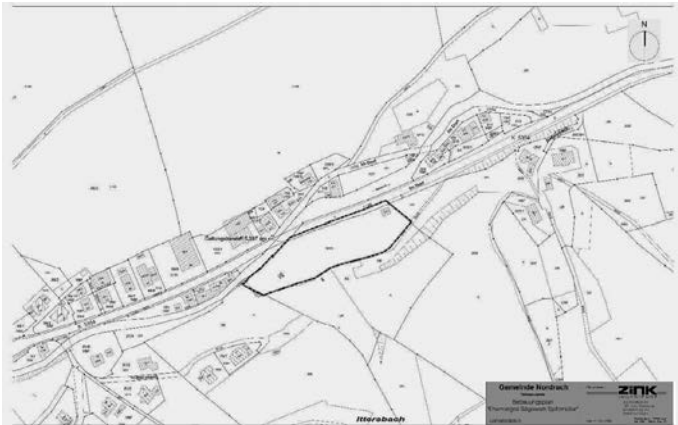
Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften »Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller«

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften »Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller« in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan »Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller« und die Begründung bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter www.nordrach.de zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, auch in Verbindung mit § 13b BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht inner-

halb der Frist von drei Jahren gestellt ist, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Nordrach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Nordrach, 27. Januar 2023

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Die Kath. Kirchengemeinde Zell a.H. bietet Ihnen in der Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach folgende Stellen an:

Pädagogische Fachkraft

(m/w/d), 100 % (die Stelle ist auch teilbar), ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Anerkennungspraktikanten

(m/w/d), für das Kita Jahr 2023

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de
Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post

Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 30. Januar 2023 Grüne Tonne
Mittwoch, 01. Februar 2023 Gelber Sack
Freitag, 03. Februar 2023 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 21.03.2023, 9.30 Uhr – 12.00 Uhr Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
 Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
 Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
 Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2023 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Bitte vorher anmelden: 07838/955863 (Mühlenstüble).

09:00 Uhr: **Kindergarten-Erstürmung mit Glashansele & Narrenrat** ab 10.00 Uhr – Ende

Am Schmutzige Dunschdig nix wie hin zu den Letscheckern!

Auf geht's om Schmutzige Dunschdig ins Letschecker Zelt: närrische Partymusik und Bewirtung im Zelt auf dem Hallenvorplatz.

10.30 Uhr: **Schulhaus-Erstürmung mit Glashansele & Narrenrat.**

15.02 Uhr: **Hemdglunker-Umzug am Schmutzige Dunschdig mit Narrenrat & Piraten-Kapelle.**

19.01 Uhr: **Rathaus-Erstürmung.**

Jetzt geht's richtig los! Ab dem »Schmutzigen Donnerstag« regiert die Narrenzunft Nordrach

Fr., 17.02.2023:

14.31 Uhr: **Kinderball in der Hansjakob-Halle.**

18.31 Uhr: **Jugendball in der Schulturnhalle.**

19.30 Uhr: **Altweiberfasent.**

»Alde Wiber« – heute Abend feiern die Frauen in Nordrach ihre Fasent.

Die Nordracher Landfrauen laden dazu ins Partyhaus Spitzmüller ein.

Sa., 18.02.2023:

19.19 Uhr: **»Bureball« im Nordracher Mühlenstüble.**

In Nordrachs kleinster dreistöckiger Vesperstube findet die traditionelle Burefasent in Nordrach statt. Zünftig und ausgelassen feiern!

So., 19.02.2023:

09.15 Uhr: **Narrenmesse in der Pfarrkirche.**

Mo., 20.02.2023:

ab 11.30 Uhr: **Haupttag der Nordracher Straßenfasent – Narri-Narro!**

Buntes Narrentreiben in Nordrach: närrischer Frühschoppen, großer Fasentmontagsumzug sowie Narrentreiben im Dorf und vor der Hansjakob-Halle.

11.30 Uhr: Närrischer Frühschoppen in der Hansjakob-Halle.

14.33 Uhr: Großer Fasent-Umzug mit Gastzünften und den örtlichen Fasent-Gruppen & Wagenbauern

16.33 Uhr – bis Ende: Narrentreiben in und rund um die Hansjakob-Halle.

Di., 21.02.2023:

19.30 Uhr: **Nordracher Fasent - Närrische Bürgerversammlung und Fasentverbrennung.**

Bevor's zu Ende geht mit dem bunten Narrentreiben in Nordrach. Heute wird alles Besprochen was in der Luft liegt - Sinniges und Unsinniges! In der Kegelbahn.

22:00 Uhr: Anschließend feierliche Verbrennung der Fasent am Narrenbaum.

Sa., 25.02.2023:

13.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden« – wandernd den Wald als Ort der Kraft und Ruhe entdecken.**

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

28.1.2023 – 25.2.2023

Sa., 28.01.2023:

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Wanderung: Auf den Spuren von Heinrich Hansjakob zum Mühlstein.** Auf historischen Spuren zum Vespere in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag: Touristeninfo 07838/ 929921. Ab Rathaus.

Sonntag, 29.01.2023:

14.30 Uhr: **Vorspielnachmittag der Bläserjugend der Trachtenkapelle Nordrach** in der Hansjakob-Halle.

Sa., 04.02.2023:

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genusswanderung zum Schwarzhof im wunderschönen Ernsbachtal.** Tolle Wanderstrecke, uriges Brennhisli, Geistvolles und Leckereien. Lasst euch von Herbert und Trudel verwöhnen! Anmeldung bis um 12.00 Uhr am Vortag: touristen-info@nordrach.de, 07838-929921.

Sa., 04.02.2023:

19.19 Uhr: **»Mühlenball« im Nordracher Mühlenstüble**

Die erste der Nordracher Fasentsveranstaltungen – der Mühlenball im Mühlenstüble. Mit Partymusik und mega Stimmung drinnen!

Sa., 11.02.2023:

12.00 – 16.00 Uhr: **Schauschmieden in der historischen »Backofenschmiede«!** Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss - spannend auch für Familien mit Kindern! Schaut Tom über die Schulter und seht, wie das heiße Eisen geschmiedet wird! Eintritt frei, Talstraße 9.

Sa., 11.02.2023:

19.01 Uhr: **Nordracher Fasent - Hanselerweckung, Taufe und Zunftabend.**

's isch Fasent! Mit Narrentaufe der neuen Hansele am Narrenbrunnen (19.01 Uhr), Narrenbaum-Stellen vor der Hansjakob-Halle und anschließend buntem Zunftabend in der Halle (um 19:59 Uhr), da bleibt kein Auge trocken!

Do., 16.02.2023:

Schmutziger Dunschdig in Nordrach

ab 8.30 Uhr: **Fasent-Frühstück am Schmutzigen Dunschdig.**

Fasent-Frühstück im Mühlenstüble Nordrach als Einstimmung auf die heiße Phase der Dorf-Fasent.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 32!

DIGITALDRUCK

Schwarzwälder Post
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.
Tel. 0 78 35/215 · Fax 70 47
info@Schwarzwaelder-Post.de



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:** Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag u. Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Das Museum bleibt von Sonntag, 01.01.2023, bis einschließlich Sonntag, 12. März 2023, geschlossen.
Für Gruppen aber jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung,
Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

Gastronomie Nordrach

- **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.
- **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.
Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.
- **Partyservice Spitzmüller**, Allmend 11, 77787 Nordrach,
Telefon 07838/955669, Mobil 0173/9401897
- **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
- **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.
- **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca.
9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).
- **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr;
Do. + Sa., 10 – 12 Uhr, So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.
- **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spä-
tens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

- **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach,
Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de.
Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühl-
schrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten
und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hof-
laden im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

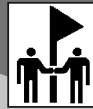
Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



SKC Nordrach

1. Hauptrunde im SKVS-Pokal

Am **Samstag, den 28.01.2023**, findet die erste
Hauptrunde im SKVS-Pokal statt. Dabei hat
Nordrach mit zwei Mannschaften Heimrecht. Spielbeginn ist
11.00 Uhr Im Kegelstüble in Nordrach. Es spielen:

Gruppe A

SGFAHeros/VK85 Freiburg 1	Landesliga B
KCH Eisenbach 1	Bezirksliga A
KSC Dittishausen 1	Landesliga B
SKC Nordrach 2	Bezirksklasse A

Gruppe H Spielbeginn 15.15 Uhr im Kegelstüble in Nordrach

SKC Nordrach 1	Landesliga A
KSC Immendingen 1	Landesliga A
ESV Villingen 1	2. Bundesliga



Bläserjugend der Trachtenkapelle Nordrach Musikalische Talente gesucht!

Die Bläserjugend der Trachtenkapelle Nord-
rach begibt sich am **Sonntag am 29. Januar**, in der Hansjakob-
Halle auf die Suche nach jungen musikalischen Talenten.
Hierzu sind alle interessierten Jugendlichen und Kinder ab 4
Jahren – natürlich mit Eltern, Großeltern, Geschwistern und
Freunden – herzlich eingeladen. Bei einem Jugend-Vorspiel-
nachmittag zeigt **ab 14.30 Uhr** die Bläserjugend ihr Können.
Die Auszubildenden freuen sich hierbei als Solisten, in ver-
schiedenen Ensembles und als Gruppe ihr bisher Gelerntes zu
zeigen. Im Anschluss werden die Musiker und Ausbilder bei
einer Instrumentenstraße alle Interessierten beraten, welches
Instrument das Richtige wäre. Die Trachtenkapelle bietet eine
eigene Instrumentenausbildung der klassischen Blas- und
Rhythmusinstrumente und einen Flötenunterricht für Grund-
schüler an. Ausbilder sind hierbei die Dirigentin Annette Taf-
ler und der Musiklehrer Eduard Scharich. Natürlich besteht
auch die Möglichkeit bei Kaffee & Kuchen sowie Getränken,
den Nachmittag ausklingen zu lassen. Die kleinen und großen
Musikerinnen und Musiker freuen sich auf viele Interessierte.
Herzliche Einladung!



Landfrauen Nordrach

Altwieberfasend, 17.2., mit de verrückte Wieber bim Spitzer

man höre nur und staune bloß,
in de Nodre sin wieder die verrückte Wieber los.

Sit Johre moche si ä guedes Programm,
Putzwieber bringe uns uff de neuste Stond.
Au de Spitzer haltest's schon soo long mit de
verrückte Wieber us.

Und au dies Johr gibt's
om **Friddig, de 17.2.2023, um halber achdi**
wieder Stimmung in sinem Hus.

So ihr liebe aldi Wieber richte Hondtasch,
de Huet und de Stock,

nemme Nochberi unter de Arm und kumme doher g'rockt.
Het eini von euch noch ä scheener Beitrag für de Obend,

ob klein oder groß
dien mir uns freie, des wär famos.

Die verrückte Wieber lade herzlichst i,
und hoffe ihr sin wieder debi.



DAV Nordrach

Seniorenwanderung der Ortsgruppe Nordrach im Februar 2023



Die Senioren des DAV Nordrach treffen sich am **Mittwoch, den 01.02.2023, um 13.00 Uhr** bei der Hansjakob-Halle in Nordrach. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Abmarsch ist um 13.30 Uhr am Gemeindehaus in Strohbach.

Die Tour führt durch den Strohbachwald entlang des Blitzleweges bis Hohberg mit immer wieder schönen Ausblicken ins Kinzigtal. Zurück führt die Wanderung über den Bildtannweg nach Strohbach. Die ca. 8 km lange Wanderung hat einen Gesamtanstieg von ca. 200 m, die Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Gäste sind willkommen.

Eine Schlusseinkehr ist im Steinkellerhaus in Gengenbach geplant, bitte etwas zu trinken mitnehmen.

Weitere Informationen erhaltet ihr bei Luitgard und Reinhold Bieser, Tel.-Nr. 07838/723 oder per E-Mail: luitgard_bieser@t-online.de,

ASV Nordrach

Verschiebung Mitgliederversammlung!



Die angekündigte Mitgliederversammlung am Freitag, 03.02.2023, kann nicht stattfinden.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, wir bitte um Beachtung und Verständnis.

Für Rückfragen steht die Vorstandschaft zur Verfügung.


Vielen Dank!

Auch die Jugendversammlung wird am Donnerstag, 2.02.2023, nicht stattfinden.

Der neue Termin wird mit der Mitgliederversammlung vom ASV Nordrach veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

Nordrach Gutscheine
erhältlich bei Lehmann Waren und Getränke



Gutschein

Nordrach
Ortsgruppe im DAV Nordrach

Narrenzunft Nordrach e.V.



Narri Narro!

Dieses Wochenende sind wir wieder sowohl Samstag als auch Sonntag unterwegs. Am **Samstag, 28.01.**, sind wir bei dem 50-jährigen Jubiläum der Bärenzunft Oberharmersbach zu Gast.

Der Bus fährt um **18.00 Uhr** ab der Kolonie. Der Fackelumzug beginnt um **19.11 Uhr**, wir laufen als 4. von 29.

Die Hallenveranstaltung beginnt dann im Anschluss an den Umzug. Die Heimfahrt ist für **1.00 Uhr** geplant.

Am **Sonntag, 29.01.**, gehen wir auf den Jubiläumsumzug 66 Jahre Rhinschnooge nach Kappel.

Der Bus fährt um **11.00 Uhr** ab der Kolonie. Umzugsstart ist um **13.31 Uhr**, wir laufen als 50. Von 66 Teilnehmern.

Die Heimfahrt erfolgt um **17.30 Uhr**.

Das kommende Wochenende **vom 04. Und 05.02.** machen wir eine kleine Pause, bevor es dann die Woche drauf mit unserem Zunftabend und dem Seelbacher Narrenumzug weitergeht.

Bildungswerk Nordrach

Einladung: Eltern-Kind-Gruppe



»Krabbeldrachen«

Jeden **Dienstag von 9.00 bis 10.30 Uhr** treffen sich Eltern mit ihren Kleinkindern, ihren kleinen Krabbeldrachen, im

Bürgerhaus Nordrach.

Das Treffen findet im Eckraum im Bürgerhaus oder bei schönem Wetter im Bürgerpark statt.

Singen, Fingerspiele, Bewegungslieder, freies Spiel, Basteln, Malen, Hand- und Fußabdruck, Aktionen, jeweils passend zur Jahreszeit, sind geplant.

Die bisher kleine Gruppe freut sich über neue Krabbeldrachen und lädt herzlich zur Teilnahme ein.

Anmeldung und Information bei Julia Vollmer, Tel. 0175/4136945.

DAV Nordrach

DAV Nordrach Wanderwoche im Ötztal vom 17.9. bis 24.9.2023 noch wenige Plätze frei



Der DAV Nordrach bietet **vom 17.09. bis 24.09.23** eine Wanderwoche im Ötztal an. Das Standquartier ist im Hotel Tauferberg in Niedertal. Das Doppelzimmer incl. HP kostet 73,00 Euro zuzgl. Kurtaxe. Die Anreise erfolgt mit Pkw in Fahrgemeinschaften.

Anmeldung bis 31.01.2023. Weitere Informationen zu der Tour erhalten Sie bei Luitgard und Reinhold Bieser, Tel.-Nr. 07838/723.



Sozialverband VdK informiert:

– Ab 2023 elektronische AU-Bescheinigung für Arbeitgeber Pflicht

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehring@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Standesamt:
Bianca Repple
b.repple@nordrach.de Telefon: 92 99-17
(Montagvormittag – Donnerstagvormittag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de oder lehmann@zell.de
Telefon 0 78 35/6369-410

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (November – Ende April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• **Öffnungszeiten:** Das Museum bleibt von Sonntag, 1.1.2023, bis einschließlich Sonntag, 12. März 2023, geschlossen.
Für Gruppen jederzeit nach Vereinbarung. Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kita-ulrich@se-zell.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de